



## Reiseverkehr: Keine Pflanzen – Früchte – Samen mitbringen!



### Helfen Sie mit!

#### Schützen Sie unsere heimischen Pflanzen:

Bringen Sie keine **Pflanzen**, **Früchte\***, **Samen** oder andere **Pflanzenteile** aus dem Urlaub mit!

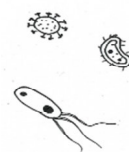
Krankheiten und Schädlinge reisen oft unentdeckt in Pflanzenteilen mit rund um die Welt.



Sie gefährden oder gar zerstören dann in Deutschland und Europa die Bäume, Ackerfrüchte und heimischen Pflanzenbestände.

Sie können dabei helfen, unser Land und die Europäische Union vor diesen schädlichen Organismen zu schützen. Oft gibt es keine natürlichen Feinde und die Kulturpflanzen, Zierpflanzen, Wald und Wildpflanzen können sich nicht gegen die invasiven Arten wehren.

Sind die Krankheiten oder Schädlinge erst einmal im Land, verbreiten sie sich z.T. rasant und eine Bekämpfung ist oft schwierig oder sogar unmöglich.



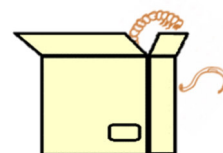
Nur mit einem **amtlichen Pflanzengesundheitszeugnis** aus dem Urlaubsland\*\* dürfen die Pflanzen, Pflanzenteile, Früchte, Samen und Holz in die Europäische Union mitgebracht werden. Dieses Zeugnis bescheinigt die Freiheit von Schädlingen und Pflanzenkrankheiten. **Pflanzen und zum Anpflanzen bestimmte Pflanzenteile müssen** zusätzlich direkt am Flug- bzw. Seehafen über das Online-Portal „**TRACES NT**“ zur **Einfuhrkontrolle angemeldet** werden.

Am Zoll des Flughafens und des Kreuzfahrtterminals werden Kontrollen durchgeführt. Sollten bei Ihnen Pflanzen oder Pflanzenteile ohne amtliches Pflanzengesundheitszeugnis vorgefunden werden, so wird diese pflanzliche Ware umgehend vernichtet.

Das ist nicht nur ärgerlich für Sie, sondern es folgt auch noch eine Verwaltungs- und Vernichtungsgebühr. Darüber hinaus kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Diese Unannehmlichkeiten kann man direkt vermeiden, indem keine Pflanzen, Früchte oder andere Pflanzenteile aus dem Urlaub mitgebracht werden.

**Und:** Diese Vorschriften gelten auch für Bestellungen von Pflanzen/-teilen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union, sei es aus dem Internet oder über Kataloge.



[Rechtsgrundlage/-n: Verordnung (EU) 2017/625; Verordnung (EU) 2016/2031, Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 ff

\*Ausnahmen: Ananas, Bananen, Datteln, Duriofrucht, Kokosnuss

\*\*Drittländer, also Länder außerhalb der Europäischen Union, aber inkl. Kanarische Inseln

## Reiseverkehr: Keine Pflanzen – Früchte – Samen mitbringen!

Welche Pflanzen und Pflanzenteile sind von den Beschränkungen betroffen?

<p><b>Pflanzen, Pflanzenteile:</b> Pflanzen mit Wurzeln Stecklinge mit und ohne Wurzeln Triebe mit frischen Blättern oder Nadeln</p>	
<p><b>Blumen, Blüten, Blumensträuße</b></p>	
<p><b>Frisches Obst, Gemüse, Knollen, Wurzeln</b></p>	
<p><b>Samen, Körner, Kerne</b></p>	
<p><b>Holz, Zweige, Rinde</b></p>	